

# Die Bedeutung von Karl Holls Studie „Die Geschichte des Worts Beruf“

Von Andreas Pawlas

---

Immer wieder wird Karl Holls Studie „Die Geschichte des Worts Beruf“ als ein Schlüsseltext in der modernen Rezeption des lutherischen Berufsbegriffs bewertet.<sup>1</sup> Hier kann jedoch nicht der Ort sein, eine Art Wirkungsgeschichte dieses zunächst an der Preußischen Akademie der Wissenschaften gehaltenen Vortrags nachzuzeichnen. An dieser Stelle sollen nur einige theologiegeschichtliche und dogmatische Aspekte aufgegriffen und vertieft werden.

Mit großer Sorgfalt wendet sich Holl in diesem Aufsatz zunächst der Situation zu, bevor Luther mit seinem Berufsbegriff die Szene betrat. Daß hier allerdings durch Luther Entscheidendes geschehen ist, ist keinesfalls erst von Holl neu entdeckt worden, sondern daran war im 19. Jahrhundert bereits etwa durch Albrecht Ritschl oder Christoph Ernst Luthardt erinnert worden – allerdings ohne die von Holl erzielte Resonanz.

So konnte Luthardt bereits 1867 betonen: „Es war eine That von der weitgreifendsten und segensreichsten Bedeutung, daß Luther den irdischen Beruf in seine Würde wieder einsetzte gegenüber der Verachtung, in welche er durch die römische Lehre von den Räten und heiligen Ständen gerathen war, und daß er dadurch die sittlichen Gedanken des christlichen Volks wieder zurechtstellte, welche durch die Ethik des Mönchthums so gründlich verwirrt und verkehrt worden waren.“<sup>2</sup>

Zu Recht schickt Holl deshalb voraus, daß dem „Mönchtum ... an der Herausbildung des heutigen Begriffs ein wesentlicher Anteil zufallen“ müsse (189). Doch ehe sich Holl damit genauer beschäftigt, geht er kurz auf das Urchristentum ein, namentlich auf Paulus und die von ihm jedem Christen zugestandene Berufung (griech. κλη̅σις) (189 f.). Er läßt dabei offen, ob Paulus in der bekannten Stelle 1Kor 7,20 bereits mit diesem „kühnen Gedanken“ auch eine „ebenso kühne Wortumprägung“ gewagt habe. Daß also „die Berufung des Christen ... auch die Lebensstellung, in der er sich befindet, mit ein[schließt], oder ob er einen schon vorhandenen, freilich dann sehr seltenen und höchstens

---

<sup>1</sup> Karl Holl, Die Geschichte des Worts Beruf, in: *ders.*, Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte, Bd. 3: Der Westen, Tübingen 1928, 189–219. Im folgenden verweisen alle Seitenzahlen im Text ohne weitere Angabe auf diesen Aufsatz. – Vgl. z. B. Paul Althaus, Grundriß der Ethik, Gütersloh <sup>2</sup>1953, 79 ff.; Emil Brunner, Das Gebot und die Ordnungen. Entwurf einer protestantisch-theologischen Ethik. Zürich <sup>1</sup>1978, 183; Ernst Wolf, Sozialethik. Theologische Grundfragen. Göttingen 1975, 196; Martin Honecker, Grundriß der Sozialethik, Berlin/New York 1995, 466 f.; Volker Stümke, Das Friedensverständnis Martin Luthers. Grundlagen und Anwendungsbereiche seiner politischen Ethik, Stuttgart 2007, 154 ff.

<sup>2</sup> Christoph Ernst Luthardt, Die Ethik Luthers in ihren Grundzügen, Leipzig 1867, 84 f.

volkstümlichen Sprachgebrauch aufnimmt: κλήσις = das, wovon einer seinen Namen trägt, also sein ‚Stand‘ oder sein ‚Beruf‘ in unserem Sinn“ (190).

Wenn Holl auch die letztere Deutung für wahrscheinlich hält, so meint er interessanterweise jedoch, daß diese Berufung eines Christenmenschen in seine Alltagswelt zunächst „ohne alle Wirkung“ blieb. Allerdings bedeutet diese eher nebensächliche Bemerkung gleichzeitig eine nachdrückliche doppelte Distanzierung: Denn er wendet sich damit einerseits gegen die von Franz Overbeck<sup>3</sup> und besonders dann von Johannes Weiß<sup>4</sup> betonte These, daß die gesamte erste Christenheit von glühender Naherwartung erfüllt gewesen sei, woraus letztlich nur „Weltverneinung“ in Arbeit und Beruf hätte folgen können.<sup>5</sup>

Gleichzeitig wendet Holl sich mit seiner Formulierung aber auch gegen die von Ritschl so stark betonte christliche „Weltbeherrschung“<sup>6</sup>. Ohne Zweifel mag dabei dessen Terminus „Weltbeherrschung“ zu stark gewesen sein. Dennoch wird man davon ausgehen müssen, daß sich die erste Christenheit im großen und ganzen ihren weltlichen Aufgaben zugewandt und sich in ihnen bewährt haben dürfte. Denn woher hätte das Christentum sonst seine Dynamik gewinnen können? Denn was die liturgische Kunst und bauliche Prachtentfaltung anbelangte, so gab es damals genügend konkurrierende Kulte, die sich in erheblich größerer Perfektion präsentieren konnten. Auch dürfte hier die Entdeckung des frühen Christentums als „Unterschicht-Phänomen“ oder gar als „Sklavenreligion“<sup>7</sup> stark gegen die Sichtweise Holls sprechen.

Allerdings ist Holl dann wieder zuzustimmen, wenn er das weiterlaufende Wachstum des Christentums und namentlich seine Entwicklung zur Staatskirche als Bewegung identifiziert, die deshalb zum Bruch des Mönchtums mit dem „Kirchenchristentum“ führt, weil es angeblich „die Forderungen des Evangeliums auf ein dem bequemen Durchschnittsmenschen erschwingliches Maß herabgesetzt hatte“ (190 f.). Und genau dagegen stand das Mönchtum, das das Gebot Christi und vor allem das Gebot der Gottesliebe wieder ganz erfüllen und dabei das Göttliche „in ständiger Gegenwart vor der Seele“ stehen haben wollte. Deshalb habe das Mönchtum keinen anderen Weg als die „völlige Loslösung von der Welt“ gesehen. Eine solche Loslösung sei im Hinblick auf die berufliche Arbeit genauso geboten wie im Hinblick auf zwischenmenschliche Beziehungen (191). Holl referiert, wie hierzu die Lebensgeschichte des Antonius oder die bekannten Berufungsgeschichten von Gen 12,1 oder Lk 14,26 herangezogen wurden (191 f.).

<sup>3</sup> Vgl. Franz Overbeck, Über die Christlichkeit unserer heutigen Theologie, Leipzig <sup>2</sup>1903.

<sup>4</sup> Vgl. Johannes Weiß, Die Predigt Jesu vom Reich Gottes, Göttingen 1892.

<sup>5</sup> Offenkundig wurde damit Ritschls damals populärer Ansatz „radikal eschatologisch“ derart in Frage gestellt und das eschatologische Moment derart betont, daß dadurch aus lutherischer Sicht massive Kritik provoziert wurde. Vgl. z. B. Alexander von Oettingen, Lutherische Dogmatik II/2, München 1902, 294.

<sup>6</sup> Vgl. Albrecht Ritschl, Die christliche Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung, Bd. 3, Bonn <sup>4</sup>1910, 578 f.

<sup>7</sup> Vgl. z. B. Friedrich Wilhelm Kantzenbach, Christentum in der Gesellschaft. Grundlinien der Kirchengeschichte, Bd. 1: Alte Kirche und Mittelalter, Hamburg 1975, 45 f.

Am Ende habe das Mönchtum den urchristlichen Berufungsgedanken umgeprägt, indem es ihn für sich „beschlagnahmte“ (199). Allein der zum Erwerb der christlichen Vollkommenheit auf dem Wege der evangelischen Räte Berufene habe die wahre Berufung. Die allen Christen zugesprochene Berufung war damit zum Privileg eines Standes in der mittelalterlichen Gesellschaft geworden und hatte eine Deklassierung und Abwertung der weltlichen Berufe und Arbeit bewirkt. Sie war ein Ausdruck der Distanz zu allem Weltlichen, die noch Johannes Weiß als charakteristisch für die ganze erste Christenheit herausgestellt hatte.<sup>8</sup>

Wenn nun katholische Gegner Holls bestritten, daß das katholische Mittelalter den weltlichen Berufen und Arbeiten die ihnen gebührende Würde und Ehre zugunsten des Mönchtums entzogen habe,<sup>9</sup> so betont Holl doch zu Recht, was dann auch die spätere Forschung bestätigt,<sup>10</sup> daß zwar im Mönchtum „Arbeit als Handarbeit ... nicht nur gestattet, sondern gefordert“ war, jedoch nur zur „Vermeidung des Müßiggangs“ und in Beschränkung auf solche Verrichtungen mit „rein mechanische[m], die innere Sammlung nicht störende[n] Vollzug“ (191). Holl ist darin recht zu geben, daß das bestimmt keine ausreichende Würdigung weltlicher Berufe und Arbeiten bedeuten konnte.

Vollkommen konsequent mußte er sich bei einer solchen Abwertung der Arbeit und der Arbeitenden gegen Webers These wenden, daß das Mönchtum in dem Maße die weltlichen Berufsvorstellungen gefördert habe, wie es „in steigendem Maß wirtschaftliche und wissenschaftliche Aufgaben mit übernahm und dabei den religiös-asketischen Begriff der industria [des Eifers] auch auf diese Tätigkeit übertrug“ (200).<sup>11</sup> Allerdings tut Holl Weber hier etwas Unrecht. Denn er referiert nicht, daß Weber diesen Aspekt keinesfalls ausdrücklich betonen, wenn auch nicht „gleich Null“ schätzen mochte. Denn Weber schreibt sehr wohl, daß dem Mönchtum mit seiner industria das gerade fehlt, was „für den asketischen Protestantismus charakteristische Konzeption der *Bewahrung* des eigenen Heils, der *certitudo salutis* [Heilsgewißheit] im Beruf [sei]: die psychischen *Prämien* also, welche diese Religiosität auf die ‚industria‘ setzte und welche dem Katholizismus notwendig fehlen mußten, da seine Heilmittel eben andere waren“.<sup>12</sup>

Trotz dieses etwas mißlungenen Seitenhiebs auf Weber ist am Ende wieder Holl zuzustimmen, wenn er betont, daß etwa Benedikt die Meisterschaft in

<sup>8</sup> Vgl. Weiß (s. Anm. 4).

<sup>9</sup> Vgl. Heinrich Pesch, Christliche Berufsidee und kapitalistischer Geist, in: StML 75 (1908), 523 ff.; Nikolaus Paulus, Die Wertung der weltlichen Berufe im Mittelalter, in: HJ 32 (1911), 725 ff.; ders., Zur Geschichte des Wortes Beruf, in: HJ 45 (1925), 308 ff.; ders., Der Berufsgedanke bei Thomas von Aquino, in: ZKTh 50 (1926), 445 ff.

<sup>10</sup> Vgl. z. B. Hildburg Geist, Arbeit. Die Entscheidung eines Wortwertes durch Luther, in: LuJ 13 (1931), 83–113, 92.

<sup>11</sup> Holl bezieht sich auf Max Weber, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: ders., Die protestantische Ethik I. Eine Aufsatzsammlung, hg. von Johannes Winckelmann, Gütersloh 1991, 27–277, 95 f.

<sup>12</sup> A. a. O., 96.

Kunst und Gewerbe „beim Mönch als etwas die Seele Gefährdendes“ erscheine, das, „sobald sich ein Selbstbewußtsein darüber regt, mit Strenge unterdrückt werden muß“ (200). Und ebenso gelte für die Scholastik, daß letztlich trotz mancher Bemühungen um die weltlichen Berufe die Einsicht gelte: „die tätigen Stände haben einen *Dienst*, einen unentbehrlichen Dienst, einen von Gott angeordneten Dienst, aber keinen ‚*Beruf*‘ im wahren Sinne des Worts“ (203).

Nach dieser Analyse präsentiert Holl schließlich den Aspekt, durch den seine Studie vielfach in der Literatur Beachtung fand. Denn es sei die *deutsche Mystik*, durch die in der Berufsfrage einen entscheidender Schritt nach vorwärts getan wurde, denn sie kenne „zuvörderst einen *Ruf Gottes*, der ganz unabhängig von Mönchtum und Ordenseintritt an den Menschen ergeht“ (204). Denn aus der „Abscheidung von aller Kreatur schöpfte sie wiederum eine Kraft, zu wirken und dem Nächsten zu dienen“, und er zitiert sodann Seuse: „Willst du allen Kreaturen nütze sein, so kehre dich von allen Kreaturen“ (204). Und so verweist Holl auf Meister Eckhart und auf dessen Satz, daß man einem Bedürftigen zu dienen hätte und sei es, daß man gerade in höchster Verzückung wäre (204 f.). Allerdings kann diese Sentenz nicht als Beitrag zur Ausbildung des Berufs gelten, denn eine solche Hilfeleistung ist eben gerade nicht auf die alltägliche Arbeit hin ausgelegt, sondern auf einen besonderen Dienst der Nächstenliebe.

Gerade nicht aus dieser Bewegung spontaner Nächstenliebe, sondern aus der sodann von Holl auch belegten, vom Stand unabhängigen Beziehung zu Gott, komme die Mystik zu einer „neuen Schätzung der weltlichen Arbeit und der weltlichen Stände“. Man könne eben „Nesseln brechen und dabei doch mit Gott in Einigkeit stehen“. Und deshalb könne und solle man „auch in dem Stand *bleiben*, in den man von Gott gesetzt“ worden sei (205). Und so kann Holl dann bei Tauler schon im Kern das durchschimmern sehen, was durch Luther dann als zentrale christliche Lebensauffassung wieder entdeckt worden ist, nämlich daß auch das „Amt, in das einer gestellt ist, ... eine ‚Ladung‘, ein ‚Ruf‘ [sei], der an uns ergeht, so gut wie jener innere Ruf“ (205).

Holl ist also keinesfalls zuzustimmen, daß damit in der Mystik der Gedanke eines weltlichen Berufs, „d. h. der Gedanke, daß man auch in der Ausübung der weltlichen Arbeit das Höchste von Gottesnähe empfinden kann“ (206) zuerst *entdeckt* wurde. Vielmehr *bahnt sich* hier seine Entdeckung erst *an*, was an den Grenzen, die sich hier die Mystik selbst setzt, deutlich erkennbar ist. Die hebt dann Holl auch am Ende hervor, wenn er resümiert: Für alle Mystiker „blieb es dabei, daß Leiden besser ist als Wirken und daß man mit dem Nebenmenschen kein allzu enges Verhältnis schließen darf“ (206 f.).

Andererseits ist es in diesem Zusammenhang sicherlich nicht ohne Gewicht, daß man Luther gewisse Verbindungen zur Mystik zuschreiben kann,<sup>13</sup>

<sup>13</sup> Vgl. z. B. Ernst Vogelsang, Luther und die Mystik, in: Luj 19 (1937), 32–54, 46: „Kein Mystiker hat wohl so ‚mystisch‘ von Gottes Gegenwart in der großen Welt der Natur und Geschichte wie in der kleinen Welt des menschlichen Herzens geredet wie Luther“.

so daß bei ihm möglicherweise diese Anbahnung oder „Vorbereitung“<sup>14</sup> des reformatorischen Berufsbegriffes nicht unfruchtbar blieb.

Holl meint sodann mit Luther selbst belegen zu können, daß „zu seiner Zeit das Wort ‚Ruf‘ bereits allgemein im Sinn von Stand verwendet wurde“. Allerdings gehe dann das lateinische „vocatio“ allein auf Luther zurück (208 f.). Aber selbst die Verwendung in den Übersetzungen des Septembertestaments sieht Holl noch im „katholischen Sprachgebrauch“ verankert, der getragen war von dem Gedanken der scholastischen arbeitsteiligen Gesellschaftsordnung, nach der die einen für das Heil beteten, während die anderen für die Betenden arbeiteten.<sup>15</sup>

Und nach Holl galt dem Mönchtum – und den von Gott besonders in das Kloster, als Heilsort, als „locus salutis“<sup>16</sup>, gerufenen und geliebten Mönchen – selbst in der Ewigkeit eine „höhere Stufe der Seligkeit“ (212). Und was dann die Renaissance anbelangte, so habe sie zwar erkannt, daß etwa die Bergpredigt nicht nur den Aposteln galt, sondern allen, allerdings habe sie trotz aller Kritik am Mönchtum nicht die Kraft gehabt, dieses zu überwinden (213).<sup>17</sup>

Wenn Holl nun erst am Ende seines Aufsatzes auf Luther kommt, so formuliert er dort seine Meinung, daß Luther das, was das Wort „Beruf“ besage, an sich selbst durchlebt habe; und man sogar seine ganze innere Entwicklung „als ein Ringen mit diesem Begriff schildern“ könne (213). Über die Grundsätze seines Berufsgedankens sei Luther eigentlich seit der Leipziger Disputation von 1519 zur vollen Klarheit gelangt. Denn an dieser Stelle sei der Gedanke der scholastischen arbeitsteiligen Gesellschaftsordnung zerbrochen, und jeder Christ habe im Sinne des allgemeinen Priestertums<sup>18</sup> das Recht und die Pflicht, sich im Gebet um sich und das Ganze zu kümmern (215). Jedoch habe Luther damals noch nicht das Mönchtum schlechtweg verurteilen können. Das sei erst bei seinem Wartburgaufenthalt geschehen (216). Luther verwerfe und verdamme seitdem<sup>19</sup> alle Mönchsorden und Klöster. Denn dort wolle man doch wieder im Sinne des eigentlich mit Christus überwundenen „Gesetzes“

<sup>14</sup> Vgl. Wolf (s. Anm. 1), 196.

<sup>15</sup> Den „katholischen“ Sprachgebrauch bei Luther sieht Holl im Septembertestament bei der Übersetzung von κλησικ in Eph 1,18; 4,1. 4; Hebr 3,1; 2 Thess 1,11; 2 Petr 1,10 mit „Beruf“, dagegen Röm 11,29; Phil 3,14 mit „Beruffung“, während in der vorlutherischen Bibelübersetzung κλησικ in allen Fällen mit „ruffung“ wiedergegeben würde (209).

<sup>16</sup> Vgl. Johannes Schilling, Klöster und Mönche in der hessischen Reformation, Gütersloh 1997, 123.

<sup>17</sup> Vgl. Bernd Moeller, Die Reformation als neues Mönchtum, in: ders. (Hg.), Die frühe Reformation in Deutschland als Umbruch, Gütersloh 1998, 76–91, 79. Moeller weist hier darauf hin, daß vor Luther „der mönchische Sonderweg“ nur ein einziges Mal in Zweifel gezogen worden sei, und zwar von John Wyclif nach 1381. Der habe argumentiert, „die Bibel wisse von dieser Existenzform nichts, Mönchtum und Evangelium stünden in einem klaren Widerspruch zueinander“.

<sup>18</sup> Hierzu stimmt Brunner (s. Anm. 1, 592) Holl nachdrücklich zu.

<sup>19</sup> Systematisch beginnend in seiner Schrift „De votis monasticis“ (WA 8, [564] 573–669). Insofern sieht Gustaf Wingren, Art. Beruf, II. Historische und ethische Aspekte, in: TRE 5, Berlin/New York 1980, 657–671, hier den eigentlichen Beginn von Luthers Lehre vom Beruf

durch gesetzliche „Wege und Werke selig werden“, dabei sei uns doch durch das Evangelium „sonst kein Name gegeben, durch welchen wir selig werden sollen, außer diesem, der da heißt Jesus Christus“.<sup>20</sup>

Es war dann eine Predigt in der Kirchenpostille vom Jahre 1522, in der Luther zum ersten Mal<sup>21</sup> bewußt den Ausdruck Beruf als gleichbedeutend mit Stand, Amt oder Befehl verwendet hat (217),<sup>22</sup> anstatt ihn wie bisher im Sinn von traditioneller Berufung in das Amt eines Mönches, einer Nonne oder eines Priesters zu fassen. Zwar habe er offenbar dabei einen zumindest andeutungsweise „im Volk geläufigen Ausdruck“ voraussetzen müssen und sich als Bibelübersetzer ihm angepaßt.<sup>23</sup> Er habe ihm dann aber doch eine bisher ungeahnte Triebkraft verliehen.

Holl kann damit präzisieren: „Die Pflichten, die ihm [= dem Christen] sein Stand auferlegt, sind der Befehl, den Gott selbst an ihn richtet“ (216). Und insgesamt kann Holl für Luthers Berufskonzept zusammenfassen: „Das Kleinste, an seinem Ort getan und im Bewußtsein, einen göttlichen Auftrag damit zu erfüllen, steht sittlich auf derselben Höhe, wie das, an seinen Wirkungen gemessen bedeutendste Werk“. Also sei „auch innerhalb der Welt, in der Erfüllung gegebener Pflichten das Höchste zu erreichen“ (215).

Trotzdem kann Luther danach auch noch den Begriff „Beruf“ im Sinne von Berufung verwenden<sup>24</sup> bzw. statt „Beruf“ auch „Ruf“ oder „Orden“ sagen (218). Und damit schimmert durch, daß für Luther der Beruf eben keinesfalls

<sup>20</sup> Vgl. WA 26, 504 Zu dieser damals erforderlichen Bekämpfung aller mönchischen „Werkerei“ durch Luther und sein Berufskonzept bemerkt *Wingren* (s. Anm. 19, 663) zu Recht: „Der Feind, den Paulus bekämpft, trägt im 16. Jh. neue Kleider: das ‚Gesetz‘ ist ein Teufel, der ständig die Garderobe wechselt.“

<sup>21</sup> *Stümke* (s. Anm. 1), 167, spricht hier von einem „dritten und letzten Schritt“ in der Ausbildung von Luthers neuem Berufsverständnis nach dem ersten in der Schrift „Von den guten Werken“ von 1520 und dem zweiten in seinen Abgrenzungen in „De votis monasticis“ von 1521, wo er zuerst noch „ganz vom Gedanken der Glaubenszuversicht dominiert [sei], sodann aber vom „Glaubensgehorsam“.

<sup>22</sup> Holl bezieht sich auf WA 10 I/1, 306 (Kirchenpostille zu Joh 21, 19 ff., 1522).

<sup>23</sup> Vgl. *H. Karl Fischer*, Kritische Beiträge zu Professor Max Webers Abhandlung „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“, in: *Max Weber*, Die protestantische Ethik II: Kritiken und Antikritiken, hg. von *Johannes Winkelmann*, Gütersloh 1982, 11–26, 13, mit Bezug auf die Übersetzung von Sir 11, 20. Entsprechend argumentiert *Gustav Gundlach*, Art. Beruf, I. Berufsgedanke und Berufsethik, in: StL<sup>6</sup> 1, Freiburg i. Br. 1957, 1087–1093, 1088, wenn er gegen Weber annimmt, daß Luther bei seiner Übersetzung von Sir 11, 20 ein religiös-ethisches Verständnis für den Begriff „Beruf“ habe voraussetzen müssen. Schon allein dadurch sei ausgeschlossen, daß der ethisch gefärbte Berufsbegriff eine Neuschöpfung der Reformation sei.

<sup>24</sup> Im Hinblick auf den nicht durchsystematisierten Sprachgebrauch Luthers ist auch zu erwähnen, daß einige Autoren meinen, bei ihm im Anschluß an die scholastische Tradition eine *vocatio spūialis* und eine *vocatio externa* unterscheiden zu können (vgl. z. B. *Werner Conze*, Art. Beruf, in: GGB 1, Stuttgart 1972, 490–507, 493). Insofern habe also nach Luthers Auslegung von 1 Kor 7, 20 jeder Christ einen doppelten Beruf. Dabei werde der geistliche Beruf als *generalis vocatio* der *vocatio externa* übergeordnet. Und Luther habe nun diese Anschauung von der *duplex vocatio* als „*doctrina de vocatio*“ entfaltet (vgl. *Helmut Gatzert*, Art. Beruf, in: EKL<sup>3</sup> 1, Göttingen 1986, 436–440, 437; *ders.*, Zur Ethik des Berufs in der industriellen Gesellschaft, in: *Heinz-Dietrich Wendland* (Hg.), Sozialethik im Umbruch der Gesellschaft,

zu irgendeinem beliebigen „Job“ wird, sondern zurückgebunden bleibt an den „Orden“ des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen. Ein solcher Anklang mag an dieser Stelle erlaubt sein, denn so konnte Bernd Moeller mit Bezug auf Johannes Schilling<sup>25</sup> hervorheben, daß die ursprünglichen Reformation dem „Ernst der monastischen Existenzweise“ keinesfalls eine Absage erteilt habe, sondern ihn regelrecht in sich aufgenommen habe und damit „in ihren dynamischen Utopien ... ein neues Mönchtum“ gewesen sei.<sup>26</sup>

Ein solcher Akzent wendet sich damit auch eindeutig gegen Martin Honeckers Auffassung, Holls These sei, daß erst die Reformation ein – säkulares – „Verständnis des weltlichen Berufs mit sich gebracht“ habe.<sup>27</sup> Wenn Honecker hier Holl richtig verstehen sollte, dann würde auf jeden Fall und abgesehen von manchen praktischen Einwendungen<sup>28</sup> ein produktiver Beitrag der lutherischen Berufsidee in der modernen Krise der Berufskultur entfallen. Denn wenn Beruf nur noch als Erwerbsmöglichkeit oder als totale Identifikation mit dem Betriebszweck zu verstehen sein sollte, dann erfolgt entweder eine „innere Emigration“ im Sinne des Job-Denkens oder eine mißbräuchliche Totalverneinung durch den Betrieb.

Dagegen besteht der produktive Beitrag der lutherischen Berufsidee in der Berücksichtigung einer Distanz zu *beidem* und damit einer gewissen Distanz zu allem Weltlichen, wie sie Luther immer wieder durch sein eindringliches Aufschauen auf Gottes Willen im „Orden“ des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen betonte.

Jedenfalls resümiert Holl am Ende völlig zu Recht, daß die Geschichte des Wortes „Beruf“ also eine „völlige Umdrehung seiner Bedeutung“ zeige: Während es zunächst hieß, *allein* das Mönchtum habe einen Beruf, so behauptete Luther umgekehrt, daß gerade das Mönchtum *keinen* Beruf habe. Denn der wahre Gottesberuf verwirkliche sich innerhalb der Welt und ihrer Arbeit. Damit habe Luther jedoch auf diese Weise die Forderung, die das Mönchtum in ganzem Ernst ursprünglich erhoben hatte – nämlich in jedem Moment des Lebens der Gegenwart Gottes bewußt zu sein und diese Forderung in ihrem Einfluß auf den Alltag ernst zu nehmen – in anderer Weise wieder erneuert. So ist dann Holl in *beidem* zuzustimmen: daß es nämlich im Grunde das Mönchtum

---

Göttingen 1969, 233–246, 235). Die Textbasis bildet jedoch allein eine Passage in WA 34 II und ist daher für eine solche spezielle Lehre von einem doppelten Beruf recht schmal.

<sup>25</sup> Vgl. Johannes Schilling, *Gewesene Mönche. Lebensgeschichten in der Reformation*, München 1990, 28.

<sup>26</sup> Vgl. Moeller (s. Anm. 17), 91 Und wenn etwa in Hessen nach der Homberger Ordnung die Universität, Schulen und der gemeine Kasten das Erbe der Klöster antreten sollten (vgl. Schilling, *Klöster* [s. Anm. 16], 204. 217 f. u. ö.), dann mag auch hier der „Ernst der monastischen Existenzweise“ genügend Widerhall gefunden haben.

<sup>27</sup> Vgl. Honecker (s. Anm. 1), 466 f.

<sup>28</sup> Vgl. hier z. B. vor allem das Argument, wie schwierig es in der gegenwärtigen Struktur der Berufsarbeit sei, in ihr immer den Bezug zur Nächstenliebe aufzuzeigen (s. *Stümke* [s. Anm. 1], 180).

selbst war, das Luther über das Mönchtum hinausgetrieben habe,<sup>29</sup> und daß Luther dann tatsächlich das Mönchtum im Hegelschen Sinne „aufgehoben“ und es gleichzeitig in seinem Berufsgedanken überboten habe (219).<sup>30</sup>

Pastor Dr. Andreas Pawlas, Eichenweg 24, 25365 Klein Offenseth-Sparrieshoop; E-Mail: andreas.pawlas@web.de

---

<sup>29</sup> Das betont *Moeller* (s. Anm. 17), 82, mit Bezug auf *Karl Holl*, Die Entstehung von Luthers Kirchenbegriff, in: *ders.*, Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte, Bd. 1: Luther, Tübingen 1932, 288–325, 300.

<sup>30</sup> Offenbar ist diese Hollsche Deutung von Luthers Berufsbegriff *Reinhard Frische*, Art. Berufung, c) systematisch-theologisch, in: ELThG 1, Wuppertal/Zürich 1992, 239, völlig unzugänglich. Nur so ist sein Resümee zur Frage des Berufs und der Berufung zu verstehen, wonach der Christ zwei Berufe habe, „den Kulturauftrag ... und den Missionsauftrag“.